

1. Daß die 3. Bisthumb vnd Städte Metz / Tull vnd Verdun von nun an dem Römischen Reich abgehen / vnd dem Französischen Reich ewig sollen einverleibt seyn vnd bleiben: Dagegen sol der Lothringische Fürst Franciscus wieder eingesetzt werden in das Bisthumb Verdun.

2. Wird hierdurch überlassen alle Ansprach / so das Römische Reich auff Pinarola prætendirt.

3. Ubergibt der Kaiser vnd das Haus Oesterreich die Bestung Brnsach / Ober: vnd Unter Elsaß / das Sundgaw / die Land Bogten vber die 10. Reichs Städte im Elsaß sampt allen Rechten vnd Berechtigkeiten / mit dem Vorbehalt / daß die Catholische Religion in besagten Landschaften beobachtet werde.

4. Uber die Bestung Philipsburg wird der König von Franckreich / vnd seine Erben zum Schutz Herrn allein angenommen / darumb vmb des Passes willen eine lindere Garnison darinn zu erhalten. Es sollen sonst von Basel bis Philipsburg keine Bestungen am Rhein zulässig seyn.

Hergegen soll der König in Franckreich dem Haus Oesterreich / vnd benennlich dem Erz Herzogen Ferdinand Carl wiederum einräumen die 4. Waldstädte / die Graffschafft Harwenstein / den Schwarzwald / Ober: vnd Unter Brisgaw / das ganze Orenaw / mit eingelegenen Reichs Städten.

Item sol die Cron Franckreich an Platz einer Ersetzung vor die vbergebene Landschaften / gesagtem Erz Herzogen zahlen lassen in dreien nächsten Jahren drey Millionen Tournoiser.

Damit auch zwischen beyden Herzogen Saphonen vnd Mantua aller streit wegen Montserrat aufgehaben werde / soll der Vergleich / so Anno 1631. den 6. Aprilis zu Cherassee gemacht / seine Richtigkeit haben / vnd im Nahmen des Herzogen von Saphonen / der König in Franckreich / dem Herzogen von Mantua zahlen lassen viermahl hundert Neunzig Vier Tausent Gold Florin.

Der Cron Schweden Gnugthuung.

Da die Königin in Schweden gegen der in diesem Krieg eroberten Plätze Aberretung / ein Gnügen geschehe / hat der Kaiser / Churfürsten / vnd sämtliche Stände des Reichs folgende Landschaften ewig zum Dymittelbahren Reichs Lehen Ihrer Majest. vbergeben:

1. Gantz Vor Pommern / sampt der Insel Rügen / item in Hinder Pommern die Städte Stettin / Gartz / Dam / Golnow vnd die Insel Wollin.

2. Die Stadt vnd Haven Wismar / sampt der Bestung Wallfisch / vnd Nembrern Poel vnd Nerven Kloster.

3. Das Erz Stiffe Bremen / vnd Bisthumb Verden / mit dem Städtelein vnd Ampt Wilshausen.

4. Wer